

Tiergestützte Arbeit an der Michael-Ende-Schule (Stand September 2022)

Inhalt

TEIL I – Hund	3
1. Hundegestützte Pädagogik an der Michael-Ende-Schule	3
2. Ziele der hundegestützten Pädagogik an der Michael-Ende-Schule	4
3. Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenz	5
4. Voraussetzungen für den Einsatz der Schulhunde	6
4.1 Hygienische und gesundheitliche Voraussetzungen	6
4.2 Regeln im Umgang mit den Hunden	7
4.3 Unfallverhütung	8
4.4 Anforderungen an das Mensch-Hund-Team	8
5. Einsatz der Hunde	9
5.1 Tierschutz	11
6. Umgang mit Trennung und Verlust	11
TEIL II – Pferd	12
7. Fördermöglichkeiten des Heilpädagogischen Voltigierens und Reitens	12
8. Voraussetzungen zur Teilnahme	13
9. Heilpädagogisches Voltigieren (Standort Lengerich)	13
9.1 Organisatorische Voraussetzungen	13
9.2 Durchführungsorganisation	14
10. Heilpädagogisches Reiten (Standort Borghorst)	14
10.1 Organisatorische Voraussetzungen	14
10.2 Durchführungsorganisation	15

Das vorliegende Konzept stellt den Einsatz von Tieren an der Michael-Ende-Schule mit allen notwendigen Regelungen dar und legt für die Schule verbindliche Qualitätsstandards fest.

TEIL I – Hund

1. Hundegestützte Pädagogik an der Michael-Ende-Schule

Zur Beschreibung des Einsatzbereiches der eingesetzten Hunde und ihrer Qualifikation werden bestimmte Begriffe definiert. Schulhunde im Sinne dieser Konzeption sind Hunde, die ihre Hundeführer*innen regelmäßig in der Schule begleiten. Die Hundeführer*innen verfügen über eine pädagogische Ausbildung. Die Hunde unterstützen die Pädagogen*innen durch ihre Anwesenheit und gezielte Interaktion mit den Schüler*innen bei der Umsetzung ihrer Ziele. Die Arbeit an den persönlichen Förderschwerpunkten der Schüler*innen wird durch den Einsatz der Hunde begleitet.

Hundegestützte Pädagogik im Sinne dieses Konzeptes sind alle Maßnahmen, bei denen durch den gezielten Einsatz des Hundes positive Auswirkungen auf das Erleben und Verhalten von Kindern erzielt werden soll. Das Team Hundeführer*in und Hund fungiert hierbei als Einheit. Emotionale Nähe, Wärme und die unbedingte Anerkennung durch den Hund sind dabei die entscheidenden Elemente. Zusätzlich werden unterschiedliche Methoden der Kommunikation, Interaktion, basalen Stimulation und Lernpsychologie eingesetzt. Darüber hinaus fungiert der Hund auch als Vermittler zwischen Kind und Hundeführer*in. Der Hund unterstützt dabei die pädagogische Fachkraft bei ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag. Der Umfang und die inhaltliche Gestaltung der hundegestützten Einheit variieren dabei im Allgemeinen von einer reinen Anwesenheit des Hundes bis hin zur aktiven Teilnahme des Vierbeiners als Vorbild und Lernkamerad.

Hunde sind ideale „Co-Therapeuten“. Zum einen sind sie hervorragende Kommunikationsträger, zum anderen ist es für das Kind ein erhebendes Gefühl, ein starkes und doch sanftmütiges Tier zum Freund zu haben. Die Hunde nehmen dabei in erstaunlicher Weise Rücksicht auf die ihnen anvertrauten Kinder. Es entsteht eine stille Kommunikation zwischen Kind und Hund, da die Hunde ein sehr feines Gespür für Gefühle und Stimmungen haben. Einerseits spiegeln sie in ihrem Verhalten oft unbewusst Befindlichkeiten des Kindes direkt wider, andererseits besitzen sie ein hohes Toleranzpotenzial und treten dem Kind vorurteilsfrei gegenüber.

2. Ziele der hundegestützten Pädagogik an der Michael-Ende-Schule

Die Schulhunde werden im Rahmen der hundegestützten Pädagogik auf verschiedene Weise eingesetzt, wobei jeder Ansatz seinen Wert hat. Der sinnvoll und zielgerichtet im Unterricht miteinbezogene Hund fördert Verantwortungsbewusstsein, Sozialverhalten und Konzentrationsfähigkeit der Schüler*innen, verringert Aggressionen und Kontaktängste. Dabei ist es jedoch nicht damit getan, einfach einen Hund in Klassenzimmer oder Schule mitzunehmen. Ein systematisches und durchdachtes Vorgehen ist erforderlich, um wirksame Erfolge zu erzielen und dem Hund gerecht zu werden. Durch den täglichen Kontakt mit den Schulhunden lernen die Kinder unbewusst die Bedürfnisse sowie die Übernahme von Verantwortung in Bezug auf Haustiere kennen. Eine wertvolle Erfahrung für Kinder ohne Haustiere in ihrem häuslichen Umfeld. Außerdem lernen sie die Körpersprache von Hunden kennen. Ängste gegenüber Hunden aber auch andere Ängste können abgebaut werden. Die erlernten und eingeübten Verhaltensweisen und -regeln lassen sich im Kontakt mit anderen Tieren anwenden und darüber hinaus auf den menschlichen Umgang und Beziehungen übertragen.

Die Ziele im Überblick:

- Verbesserung von:
 - Lernatmosphäre
 - individueller Leistungsfähigkeit
 - zwischenmenschlicher Kommunikation
 - sozialer Kompetenz
 - emotionaler Kompetenz
- Reduzierung von Aggressivität
- Möglichkeit von Stillung des Bewegungsdrangs in der gemeinsamen Bewegung mit dem Hund
- spielerische Steigerung von Ausdauer
- Förderung von Grobmotorik und Bewegungskoordination
- Steigerung des Konzentrationsvermögens
- Förderung der Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen
- Sensibilisierung der Wahrnehmung für andere „Lebewesen“

3. Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenz

Basis für die Entwicklung von sozialen und emotionalen Kompetenzen sind stabile und sichere Bindungen. Durch den regelmäßigen Einsatz der Schulhunde übernehmen sie die Rolle von Bindungsfiguren für die Schüler*innen.

Soziale Kompetenz wird eingeteilt in:

- das Wissen über die soziale Welt
- das Interesse und Sorge um andere Menschen
- die Fähigkeit zur sozialen Interaktion
- Empathie
- Emotionaler Ausdruck
- Soziale Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein

Emotionale Kompetenz gliedert sich in

- Emotionen ausdrücken können
- Emotionen von sich und anderen verstehen
- Interpretation von entsprechenden Sachverhalten

An der Michael-Ende-Schule werden Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im Bereich sozialer und emotionaler Kompetenz unterrichtet. Gerade diesen Schüler*innen bietet der Einsatz von Schulhunden einen besonderen Zugang diese Kompetenzen aufzubauen und zu erweitern.

Die Hunde ermöglichen durch ihr objektives Auftreten, dass die Kinder normfreie Interaktionen erleben. Es zählen weder Intelligenz noch logisches Denken, jedes Kind wird so angenommen und uneingeschränkt anerkannt, wie es ist. Die Tiere reagieren instinktiv auf das nonverbale Verhalten und dadurch trainieren die Kinder automatisch ihre eigenen sozialen und emotionalen Kompetenzen. Im Kontakt mit den Tieren lernen sie Respekt im Umgang mit einem Lebewesen, Einfühlungsvermögen, Rücksichtnahme und gegenseitige Anerkennung kennen. Diese Erfahrungen aus der Mensch-Tier-Beziehung können auf Mensch-Mensch-Beziehungen übertragen werden.

4. Voraussetzungen für den Einsatz der Schulhunde

Die Zustimmung zur Einführung hundegestützter Pädagogik an der Michael-Ende-Schule wurde von den einzelnen Schulgremien 2016 (Schulleitung, Lehrerkonferenz, Schulpflegschaft und -konferenz) erteilt. Die Schulaufsicht und das Gesundheitsamt sind über den Einsatz von Schulhunden informiert. Im Aufnahmegespräch erfolgt eine Information der Eltern bezüglich tiergestützter Pädagogik und eine Abfrage ob Tierhaarallergien und/ oder Angst vor Hunden bei den Kindern bestehen. Die Hunde sind durch eine Tierhalterhaftpflichtversicherung (hundegestützte Pädagogik in der Schule) der Hundeführer*innen versichert.

4.1 Hygienische und gesundheitliche Voraussetzungen

Nach dem Kontakt mit den Hunden waschen sich die Kinder immer die Hände. Jeder Klassenraum verfügt über ein Waschbecken. Während der Frühstückszeit befinden sich die Hunde in ihrem Ruheraum oder Rückzugsort (Definition siehe 4.2 Regeln im Umgang mit den Hunden). Die Schultaschen bleiben während der Anwesenheit der Hunde geschlossen. Die Hunde erhalten keinen Zugang zur Schulküche, Speiseraum und Hauswirtschaftsraum. So ist gewährleistet, dass ein Kontakt mit Lebensmitteln ausgeschlossen ist.

Der Kontakt zu Schüler*innen mit einer bekannten Hundehaarallergie wird vermieden, es sei denn der/die Schüler*in erbringt vom Arzt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung oder das Einverständnis der Eltern.

Schüler*innen die Angst vor Hunden haben werden langsam und behutsam an die Hunde herangeführt. Wenn Schüler*innen oder Eltern es wünschen, findet kein Kontakt zu den Hunden statt.

Die Hunde sind geimpft und werden regelmäßig entwurmt. Ebenso erfolgen Präventionsmaßnahmen gegen Parasiten (Flöhe, Zecken). Die Hunde befinden sich stets in einem optimalen Gesundheits-, Ernährungs- und Pflegezustand. Sie werden nicht mit Rohfleisch gefüttert. Hündinnen werden während ihrer Läufigkeit nicht in der Schule eingesetzt. Die Ausbildungen der Hunde basieren ausschließlich auf Motivation und positiver Verstärkung. Auf das physische und psychische Wohl der Hunde wird seitens der Hundeführer*innen immer geachtet.

Beim Betreten des Schulgebäudes werden die Hunde gesäubert, so hinterlassen sie im Gebäude nicht mehr Spuren auf dem Boden als die, die auch Menschen durch die Nutzung des Gebäudes verursachen. Der Einsatzort der Hunde, ihr Liegeplatz sowie Zubehör wie der Wassernapf, Spielzeug oder Decken werden nach dem Einsatz stets durch die Hundeführer*innen oder einen wechselnden Hundedienst (Kinder) gesäubert. Desinfektionsmittel und geeignetes Material sind im Einsatzbereich vorhanden.

4.2 Regeln im Umgang mit den Hunden

Die Regeln im Umgang mit den Hunden werden mit allen Schüler*innen gemeinsam erarbeitet und regelmäßig überprüft.

An der Michael-Ende-Schule gelten die folgenden Regeln im Umgang mit den Hunden:

- Die Kinder sind freundlich zu den Hunden. („Ich bin freundlich.“)
- Die Kinder sind leise, wenn die Hunde da sind. („Ich bin leise.“)
- Die Kinder rennen nicht, wenn die Hunde da sind. („Ich gehe langsam.“)
- Die Kinder fragen die Hundeführer*innen ob sie die Hunde streicheln dürfen. („Ich frage, bevor ich streichle.“)
- Die Kinder rufen die Hunde nicht. („Ich rufe den Hund nicht.“)
- Die Hunde werden in ihrem Ruhebereich nicht gestört. („Ich störe die Hunde nicht.“)
- Die Kinder waschen nach dem Hundekontakt ihre Hände. („Ich wasche meine Hände.“)
- Die Hunde werden nicht festgehalten. („Ich halte die Hunde nicht fest.“)
- Ein Hund - ein Kind



Befehle, wie zum Beispiel „Sitz“ oder „Platz“, erteilen nur die Hundeführer*innen oder ein beauftragtes Kind.

Zusätzliche Regeln ergeben sich im Umgang mit den Hunden. Außerdem werden weitere Verhaltensregeln im Umgang mit Hunden trainiert und regelmäßig thematisiert. Als Grundlage gelten die vom VDH aufgestellten 12 goldenen Regeln im Umgang mit dem Hund.

(Quelle: <https://www.vdh.de/ratgeber/kind-hund/>)

Die Ruheräume und Rückzugsorte der Hunde sind besonders gekennzeichnet. Als Rückzugsorte dienen den Hunden spezielle Boxen, die an ihre Größe angepasst und angemessen sind. An diese Boxen sind die Hunde seit Welpenalter gewöhnt. Die Hunde können jederzeit selbstständig diesen Platz aufsuchen, werden aber auch vom Hundeführer im Bedarfsfall an diesen Ort verwiesen. Die Boxen sind eine absolute Tabuzone für die Schüler*innen. Ein abgetrennter Bereich im Nebenraum steht den Hunden als Rückzugsbereich zur Verfügung. In dieser Ruhezone befinden sich auch die Hundeboxen. Die hier beschriebenen Orte sind mit den notwendigen Hundedeutensilien (Wassernapf, Decken, Spielzeug etc.) ausgestattet.

4.3 Unfallverhütung

Zur Unfallvermeidung ist es notwendig, dass die Hunde nie mit den Kindern alleine sind und die Hundeführer*innen immer ein wachsames Auge auf die aktuelle Befindlichkeit seiner Hunde hat. Auch die Aufklärung der Kinder und das Einhalten notwendiger Regeln im Umgang mit dem Hund sind wichtige Bausteine der Unfallverhütung. So ist beispielsweise eine wichtige Regel, dass der Hund an seinem Rückzugsort niemals von Kindern aufgesucht oder gestört wird. Die Gefahren, die von einem gut sozialisierten, friedlichen und vorausschauend geführten Hund ausgehen, stehen in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, den ein Hund durch seinen Einsatz erbringt. Daher kann der verantwortungsvolle Einsatz des Hundes auch unter den Aspekten der Unfallverhütung in der Schule gerechtfertigt werden.

4.4 Anforderungen an das Mensch-Hund-Team

Die Hundeführer*innen besitzen eine pädagogische und/oder therapeutische Ausbildung und haben mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im pädagogischen Bereich. Außerdem verfügen die Hundeführer*innen über eine anerkannte Weiterbildung im Bereich der tiergestützten Pädagogik und/ oder Therapie. In dieser langfristigen Ausbildung wurden fundierte Kenntnisse in Theorie und Praxis aus dem Bereich tiergestützte Interventionen erworben. Auch in der Ausbildung befindliche Mensch-Hund-Teams können nach Rücksprache mit der Schulleitung ihre Tätigkeit aufnehmen.

(Quelle: Skript Steinfurter Pädagogik-/ Therapiebegleithund-Methode, Block II)

Qualitätsstandards werden durch zertifizierte Ausbildungen gesetzt, im Folgenden werden beispielhaft zwei relevante Weiterbildungen genannt:

- Steinfurter Pädagogik-/ Therapiebegleithund-Methode, M.I.T.T.T Münsteraner Institut für therapeutische Fortbildung und tiergestützte Therapie, Mitglied im TBD e.V.
- KOMM! – Hundeschule, Senden-Bösensell, Ausbildung zum Therapiehund

Die eingesetzten Hunde sind darauf trainiert weder schreckhaft noch ängstlich zu sein und reagieren in der Regel gelassen bei Menschenansammlungen (z. B. Schulhof). Auch in ungewohnten Situationen bleiben die Hunde ruhig und gelassen. Sie sind sehr verträglich mit Kindern und orientieren sich am Menschen. Grundvoraussetzung für den Einsatz als Schulhunde sind Grundgehorsam und Leinenführigkeit. Der Nachweis wird entweder durch die o.g. Ausbildungen erbracht oder kann durch andere Prüfungen (Wesenstest, Begleithundeprüfung, etc.) bewiesen werden.

5. Einsatz der Hunde

Seit Herbst 2016 werden Hunde im Sinne dieses Konzeptes in der pädagogischen Arbeit an der Michael-Ende-Schule eingesetzt. An der Schuleingangstür informiert ein Schild Besucher über den Einsatz von Hunden in der Schule. Ebenso erfolgt ein Hinweis welcher Hund im Einsatz ist.

Bevor ein Hund in der Schule eingesetzt wird, bekommt er ausreichend Gelegenheit seine neue Umgebung kennenzulernen. Die Hundeführer*innen besuchen zu diesem Zweck mehrmals die Schule in einer unterrichtsfreien Zeit und machen die Hunde mit dem Schulgebäude, dem Schulgelände, den Klassen, Räumen und dem zukünftigen Rückzugsort und/ oder Ruheplatz vertraut. Arbeiten mehrere Mensch-Hund-Teams an der Schule erfolgt auch hier eine behutsame Annäherung und Kennenlernen der Hunde.

Mit den Schüler*innen wird der erste Einsatz vorbereitet und die wichtigsten Regeln im Umgang mit den Hunden erklärt und/ oder wiederholt. Nach der Eingewöhnungsphase werden die Hunde auch den anderen Klassen der Schule vorgestellt, so dass die Regeln im Umgang mit den Schulhunden und Hunden im Allgemeinen allen Schüler*innen bekannt und geläufig sind. In der ersten Zeit werden die Hunde kurzzeitig in der Klasse eingesetzt, kontinuierlich wird ihre Einsatzzeit gesteigert. Um eine Überlastung der Hunde zu vermeiden sind Ruhezeiten (siehe 4.2) eingerichtet, in denen die Hunde sich ungestört ausruhen können. Sobald die Hunde Stresssymptome zeigen oder ein Ereignis oder Situation es erfordert werden die Hunde zu ihrem Rückzugsort gebracht. Diese Orte werden während der Frühstückspause und des Sportunterrichtes immer genutzt.

Zunächst werden die Hunde sequenzweise aktiv in den Unterricht eingebunden. In den Pausen bleiben die Hunde in ihrem Ruheraum, begleiten die Hundeführer*innen ins

Lehrerzimmer und/oder bekommen im umliegenden Gelände die Möglichkeit sich zu lösen. Im Schulgebäude und auf dem Schulhof bewegen sich die Hunde immer angeleint und dürfen nur frei laufen, wenn sie sich in einer gezielten Aktion und Arbeitsphase unter Aufsicht der Hundeführer*innen befinden.

Neben dem Einsatz der Hunde als Klassenhund können die Hunde die pädagogischen Fachkräfte auch in andere Klassen oder Lerngruppen begleiten. So werden auch für andere Schüler*innen intensivere Kontakte möglich. Außerdem besteht die Chance, im Rahmen von Projekten zum Thema Haustiere im Allgemeinen oder Hunde im Speziellen Unterrichtsbesuche mit den Schulhunden durchzuführen.

Einsatzbereiche der Hunde an der Michael-Ende-Schule:

- Klasse (Klassenhund)
- Einzel- und Kleingruppenförderung
- Projektarbeit
- Pausenbegleitung
Für einzelne Kinder sind Bewegungspausen eine zu hohe soziale Anforderung. Diese Schüler*innen begleiten die Hundeführer*innen auf einem Hundespaziergang.
- Sprachförderung
- Hunde-AG
- Qualitätszeit
Schüler*innen haben die Möglichkeit durch besondere Leistungen Zeit mit den Hunden zu verbringen - in Absprache mit den Hundeführer*innen und Klassenteam
- Entspannung
- Elterngespräche
Hunde wirken als „Eisbrecher“, schaffen eine angenehme Gesprächsatmosphäre, können regulierend und deeskalierend wirken
- Leseförderung „LesePartnerHund“
Stärkung der Lesekompetenz. Warum ein Hund als Vorlesepartner?
Diese Frage ist einfach zu beantworten, die Stressfaktoren, wenn Kinder einem Hund vorlesen, nehmen ab, da der Hund das Kind ohne Vorurteile annimmt. Er hört dem Kind entspannt zu und unterbricht oder kritisiert es nicht bei Fehlern. Dadurch wird der Leseprozess positiv beeinflusst und die Kinder bekommen wieder Spaß am Lesen. Der Hund vermittelt den Kindern Entspannung und Sicherheit.

Der Einsatz der Hunde obliegt den Hundeführer*innen. In ihrer Verantwortung liegt es auf das Wohlbefinden und die Gesundheit ihrer Hunde zu achten und auf Stresssymptome umgehend zu reagieren. Die Hundeführer*innen verpflichten sich, Überforderung ihrer Hunde zu vermeiden und für einen artgerechten Ausgleich zu sorgen. Die Hunde leben außerhalb der Schule bei ihren Hundeführer*innen als Familienhunde im Familienverband.

5.1 Tierschutz

Der Einsatz der Hunde laut diesem Konzept basiert auf den Richtlinien der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT), Tiere im sozialen Einsatz, Merkblatt Nr. 131 (Allgemeine Grundsätze), erarbeitet vom AK 10 „Tiere im sozialen Einsatz“, Stand: November 2021 in Verbindung mit den Empfehlungen des AK 10 zur Gewährleistung des Tierschutzes, Merkblatt 131.4 Hunde, Stand: Juni 2018.

Quellen:

[https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/?no_cache=1&download=TVT MB 131 Tiere im sozialen Einsatz Nov. 01.pdf&did=178](https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/?no_cache=1&download=TVT_MB_131_Tiere_im_sozialen_Einsatz_Nov.01.pdf&did=178)

[https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/?no_cache=1&download=TVT-MB 131.4 Hunde im soz. Einsatz Juni 2018.pdf&did=181](https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/?no_cache=1&download=TVT-MB_131.4_Hunde_im_soc._Einsatz_Juni_2018.pdf&did=181)

6. Umgang mit Trennung und Verlust

Die Hunde begleiten die Kinder während der Schulzeit an der Michael-Ende-Schule (1 - 6 Jahre) und lernen unterschiedliche Lebensphasen mit den typischen Merkmalen kennen (Welpen, Junghund, erwachsener Hund, alter Hund). Mit dem Übergang in die weiterführende Schule verabschieden sich die Kinder in der Regel auch von den Schulhunden. Kinder, die sich persönlich verabschieden möchten wird hier eine Möglichkeit in Absprache mit den Hundeführer*innen eingeräumt.

Erkrankt ein Hund schwer oder verstirbt, wird den Kindern Raum für ihre Trauer angeboten. Hierzu wird an geeigneter Stelle ein Foto des Hundes und eine LED Kerze aufgestellt. Die Kinder können diesen Ort vor Schulbeginn oder während der Pausen aufsuchen und sich in Ruhe verabschieden. Dieser Ort kann auch während der Trauerzeit von Klassen besucht oder genutzt werden.

Zusätzlich besteht immer die Möglichkeit Briefe und/ oder Bilder für die Hunde oder Hundeführer*innen zu erstellen. Auch ein persönliches Gespräch mit den Hundeführer*innen ist jederzeit möglich.

TEIL II – Pferd

7. Fördermöglichkeiten des Heilpädagogischen Voltigierens und Reitens

Förderziele im Bereich der Motorik und der Kognition können sein:

- Förderung der koordinativen Fähigkeiten, des Gleichgewichts, der Beweglichkeit, der Haltung und der Sprung- und Stützkraft.
- Einfühlen, Erleben und Erfassen der Bewegungsabläufe des Pferdes.
- Wahrnehmungs- und Rhythmusschulung.
- Reintegration von Körpererleben und Handeln.
- Training einer sensorischen Integration.
- Aufbau von Konzentration.

Förderziele im Bereich der Emotionen und des Sozialverhaltens können sein:

- Förderung von Vertrauen.
- Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Selbstwertgefühl.
- Erlernen angemessener Selbsteinschätzung.
- Selbstsicherer Umgang mit Wagnis und Risiko.
- Erarbeiten von Frustrationstoleranz.
- Abbau von Aggressivität und Umgang mit Aggressionen.
- Umgang mit Ängsten.
- Einstellung auf den Partner und Förderung kooperativen Verhaltens.
- Entwicklung der Motivation für eine angemessene Freizeitbeschäftigung.

Förderziele im Zusammenspiel mit dem Partner „Pferd“:

- Kontakt mit dem Pferd aufnehmen und Kommunikationsmöglichkeiten erleben.
- Ausdrucksmöglichkeiten des Pferdes kennen lernen und sich damit auseinandersetzen.
- Einen vertrauensvollen Umgang mit dem Pferd aufbauen.
- Regeln im Umgang mit Pferden kennen und einhalten.
- Kenntnisse über natürliche Bedürfnisse und Verhalten des Pferdes, artgerechte Haltung und Schutz des Pferdes erarbeiten.

8. Voraussetzungen zur Teilnahme

- Kontraindikationen, die einer Teilnahme am Heilpädagogischen Voltigieren und Reiten entgegenstehen, können unter anderem sein:
 - Pferdehaarallergie
 - Medikamentös unzureichend eingestellte Anfallsleiden
 - Körperliche Erkrankungen/Behinderungen, wie z.B. Wirbelsäulenerkrankungen, Hüftgelenksdysplasien oder -kontrakturen
- Um mögliche Kontraindikationen auszuschließen, muss vor der ersten Reiteinheit die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.
- Hierfür steht ein Informationsbrief (mit Abschnitt für eine Unterschrift der Eltern) zur Verfügung.
- Elternerlaubnis und evtl. Atteste werden in der jeweiligen Schulakte aufgehoben. Die Elternerlaubnis muss zu jedem Schuljahr, in dem der/die Schüler*in reitet, neu unterschrieben werden. Das Attest behält Gültigkeit, wenn keine körperlichen Veränderungen bei dem Kind eingetreten sind.

9. Heilpädagogisches Voltigieren (Standort Lengerich)

Im Rahmen der tiergestützten Pädagogik bietet die Michael-Ende-Schule seit November 2016 für ausgewählte Schüler*innen Heilpädagogisches Voltigieren an.

Dieser Teilbereich des Therapeutischen Reitens umfasst pädagogische, psychische, psychotherapeutische, rehabilitative und sozialintegrative Angebote zur ganzheitlichen und individuellen Förderung mit dem Medium Pferd. Die Schüler*innen sollen durch den Umgang mit dem Pferd in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung besonders unterstützt werden.

Im Vordergrund steht dabei die individuelle Förderung mit dem Pferd und nicht die reitsportliche Ausbildung.

9.1 Organisatorische Voraussetzungen

- Einmal wöchentlich (freitags) findet das Heilpädagogische Voltigieren auf dem Reitgelände des Reitvereins Lengerich, An der Reithalle, 49525 Lengerich, statt, sofern die personellen Voraussetzungen an der Michael-Ende-Schule (2 erwachsene Betreuer) gegeben sind.
- Finanziert wird das Heilpädagogischen Voltigieren durch Spendengelder und eine Beteiligung der Schüler*innen (2 €/ Reitstunde).

9.2 Durchführungorganisation

- Eine Reitgruppe besteht aus maximal fünf Schüler*innen.
- Die schulseitige Betreuung erfolgt durch zwei Lehrkräfte. Sollte dies, z.B. aus Krankheitsgründen, nicht organisierbar sein, findet das Heilpädagogische Voltigieren aus Sicherheitsgründen nicht statt.
- Über die Auswahl der Reitschüler*innen, sowie die Zusammenstellung der einzelnen Schüler*innen entscheidet das Lehrerteam des Standorts. Die Zusammensetzung der Gruppen bleibt für ein Schulhalbjahr bestehen, nur in Ausnahmefällen werden Änderungen vorgenommen.
- Die Reitzeit beginnt um 9.45 Uhr und endet um 10.45 Uhr.
- Der Transport der Schüler*innen und Lehrkräfte wird durch ein vom Schulträger finanziertes und beauftragtes Taxiunternehmen gewährleistet.

10. Heilpädagogisches Reiten (Standort Borghorst)

Die Michael-Ende-Schule bietet seit August 2022 im Rahmen der tiergestützten Pädagogik heilpädagogisches Reiten für die Schüler*innen an.

Das heilpädagogische Reiten setzt an den Grundlagen der pferdegestützten Therapie an. Dies ist eine pädagogische und psychologische Interventionsform, in der Kinder und Jugendliche in ihrer seelischen, körperlichen und sozialen Entwicklung über das Medium Pferd gefördert werden. Der Ansatz verfolgt einen ganzheitlichen und systemischen Blick und zielt darauf ab, Kompetenzen und Ressourcen zu erkennen und weiterzuentwickeln. Ein bedeutender Grundsatz dabei ist der Glaube an die Stärken in jedem Menschen und daher richtet sich der Fokus auf das, was die Schüler*innen stark werden lässt, auch wenn die äußeren Umstände schwierig sind. Besonders gefördert werden selbständiges Handeln, ein einfühler Umgang mit dem Pferd und darüber auch mit den Mitmenschen sowie eine authentische Haltung, Achtung und Wertschätzung.

Im Vordergrund steht dabei die individuelle Förderung mit dem Pferd und nicht die reitsportliche Ausbildung.

10.1 Organisatorische Voraussetzungen

- Einmal wöchentlich (mittwochs) findet das heilpädagogische Reiten auf dem Gelände des Reitvereins Nordwalde, Kirchbauerschaft 14, 48356 Nordwalde, statt, sofern die personellen Voraussetzungen an der Michael-Ende-Schule (2 erwachsene Betreuer) gegeben sind.
- Finanziert wird das Heilpädagogische Reiten durch das Corona-Hilfspaket des Landes NRW sowie Spenden und einer Beteiligung von den Schüler*innen (2 Euro).

10.2 Durchführungorganisation

- Eine Reitgruppe besteht aus max. 6 Schüler*innen.
- Die Betreuung der Kinder wird durch eine Lehrkraft und der pferdegestützten Pädagogin sichergestellt. Sollte dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein, findet das heilpädagogische Reiten aus Sicherheitsgründen nicht statt.
- Die Auswahl der Schüler*innen findet Klassenweise statt und wird von den Lehrkräften in Absprache mit der pferdegestützten Pädagogin getätigt. 6 ausgewählte Schüler*innen einer Klasse haben 6 Einheiten (6 Wochen), dann findet ein Wechsel statt.
- Die Reitzeit beginnt um 10.20 Uhr und endet um 11.20 Uhr.
- Der Transport der Schüler*innen, sowie der Lehrkräfte wird durch ein vom Schulträger finanziertes und beauftragtes Taxiunternehmen gewährleistet.